

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

Wirtschaftsplan 2024

Güstrow, den 26.01.2024

Wirtschaftsplan 2024

- Anlage 1 Zusammenstellung
Vorbericht
- Anlage 2 Erfolgsplan
- Anlage 3 Finanzplan
- Anlage 4 Investitionsübersicht
a) Investitionsprogramm
b) Anlagennachweis
- Anlage 5 Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen
den Bereichen des Eigenbetriebes
- Anlage 6 Stellenübersicht
- Anlage 7 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den
einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Anlage 8 Bilanz 2022
- Anlage 9 Gewinn- und Verlustrechnung 2022
- Anlage 10 Finanzrechnung 2022
- Anlage 11 a) Anlagenübersicht 2022
b) Forderungsübersicht 2022
c) Verbindlichkeitenübersicht 2022

Muster gemäß
§ 29 EigVO M-V

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	8.031
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.177
Jahresergebnis	854

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.118
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.074
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.044

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.711
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.711

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.668
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	660
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.008

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.659
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.000
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	711
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0
--	---

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	629
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	38.203
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	39.104
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	39.958

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Vorbemerkungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Aufgabe des Städtischen Abwasserbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung (in der Fassung vom 01.01.2019) die Erfüllung der Barlachstadt Güstrow obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

Die Betriebsführung des SAB wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung auf die Stadtwerke Güstrow GmbH übertragen. Sie umfasst die technische und kaufmännische Betriebsführung.

Der Wirtschaftsplan wird in der gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgeschriebenen Form vorgelegt. Ausgangslage waren hierbei die Erkenntnisse per August 2023.

Erfolgsplanung

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde einnahmeseitig für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser in Anlehnung an vorläufig kalkulierte Gebührensätze erarbeitet. Ausgabenseitig wurden zum Teil die Kostenansätze der Vorjahre, die ermittelbaren bzw. berechenbaren Kosten zugrunde gelegt. Erhebliche zu erwartende Preisanstiege aufgrund der Marktsituation (Russlandsanktionen, Inflation etc.) wurden, soweit möglich, berücksichtigt.

Eine für den SAB wesentliche Aufwandsposition ist das an die Abwasser Parum GmbH für die Aufbereitung der Abwässer der Barlachstadt Güstrow zu zahlende Einleitentgelt. Seit dem Jahr 2018 ist dieses stark gestiegen (2017: 1.558 TEUR, 2018: 1.657 TEUR, 2019: 1.928 TEUR, 2020: 1.962 TEUR, 2021: 2.113 TEUR, 2022: 2.143 TEUR, 2023: ca. 2.015 TEUR, 2024 ca. 2.096 TEUR). Wesentliche Ursache hierfür ist der Anstieg der Entsorgungskosten für Klärschlamm und Rechengut sowie Energie.

Es wird ein Gewinn in Höhe von 854 TEUR erwartet. Er soll in die Rücklagen eingestellt werden. Der ausgewiesene Gewinn ergibt sich aus der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 13 Abs. 1 EigVO. M-V.

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow kalkuliert, entsprechend des Beschlusses in der Betriebsausschusssitzung vom 14.08.2019, die Gebührensätze mit einer Eigenkapitalverzinsung von 6,0%. Die mit der Eigenkapitalverzinsung eingenommenen Beträge dienen zur Verringerung der Kosten für Kredite und entlasten dadurch den Gebührenzahler.

Der Jahresüberschuss dient der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	alle Angaben in TEUR					
	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	2.924,3	2.000,0	2.044,1	2.303,0	2.312,4	2.327,0

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	alle Angaben in TEUR					
	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	-3.542,8	-4.585,5	-6.711,0	-4.370,5	-4.784,0	-4.777,0

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	alle Angaben in TEUR					
	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1.541,0	830,3	3.007,7	1.876,3	1.900,5	2.488,7

Finanzplanung

Für 2024 ist ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.044 TEUR geplant, der im Wesentlichen aus dem Gewinn, den Abschreibungen und der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse besteht.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt entsprechend dem Investitionsplan 6.711 TEUR. Hierin enthalten ist auch die Begleichung des Restwertvergütungsanspruch gegenüber der Abwasser Parum GmbH über 2.788 TEUR.

Das Kreditvolumen beim SAB wird zum 31.12.2024 planmäßig 9.670 TEUR betragen. Darin enthalten sind 844 TEUR für das Darlehen, welches der SAB zur Umschuldung eines Darlehens bei der Abwasser Parum GmbH aufgenommen hat und der neu aufgenommene Kredit über 3 Mio. €, der zum Ende des Planjahres mit 2.925 TEUR angenommen wird.

Der gesamte Tilgungsbetrag im Jahr 2024 beträgt 660 TEUR. Davon entfallen u. a. 135 TEUR auf das Darlehen für die Abwasser Parum GmbH und 170 TEUR für die Kredite von der Barlachstadt Güstrow.

Anfangsbestand Kreditvolumen zum 01.01.2024 (inkl. Darlehen für Umschuldung Darlehen AWP in Höhe von 979 T€)	7.330,1
Zugang geplantes Darlehen 2024	3.000,0
Abgang Tilgung in 2024	660,3
<i>davon für Bankdarlehen ohne Darlehen AWP</i>	<i>355,4</i>
<i>davon für Darlehen AWP</i>	<i>135,0</i>
<i>davon für Darlehen Barlachstadt</i>	<i>169,9</i>
Endbestand Kreditvolumen zum 31.12.2024	9.669,8

Der SAB unterhält keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Der Finanzplan weist einen Kassenbestand am Ende der Planungsperiode in Höhe von 629 TEUR aus. Um die dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherzustellen kann ein negativer Kassenbestand über einen Kassenkredit (max. 711 TEUR) ausgeglichen werden.

Das Eigenkapital wird am Ende des Wirtschaftsjahres planmäßig einen Stand in Höhe von 39.958 TEUR haben.

Investitionsplanung

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant 2024 Investitionen in Höhe von 6.711 TEUR und folgt damit den Dringlichkeitsanforderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die mit Abstand größte Investition in 2024 wird der Ausgleich des Restwertvergütungsanspruches und damit die Übernahme der Kläranlage Parum in Höhe von voraussichtlich 2.788 TEUR sein. Davon wird der jetzige Eigentumsanteil des SAB (92% = 2.565 TEUR) nach erfolgreicher Liquidation der Abwasser Parum GmbH wieder an den SAB zurückfließen. In der Planung wurde hierbei von 2026 ausgegangen.

Weitere große Investitionsvorhaben sind der Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Fuchssteig/ Am Brink (803 TEUR) und im Erschließungsgebiet BP67 Bredentiner Weg 2. BA (262 TEUR), die Neuverlegung in den Mischwassergebieten Gutower Straße (480 TEUR) und Markt 2. BA (444 TEUR), die Erneuerung des Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanals in der Krückmannstraße (498 TEUR) und des Regenwasserkanals im Fischerweg mittels Inliner (268 TEUR). Für das Erschließungsgebiet anfallende Abschlags- und Schlussrechnungen können direkt an die Stadt weiterbelastet werden, sodass hier keine Finanzierungslücke entsteht.

Die Bauvorhaben BP67 Bredentiner Weg 2. BA und die Gutower Straße waren bereits in 2022 erstmalig vorgesehen, mussten aber in das aktuelle Planjahr verschoben werden. Der Investitionsbedarf für diese Bauvorhaben wurde dem aktuellen Kenntnistand angepasst.

Zur Finanzierung der Investitionen stehen dem SAB intern die in den Gebührensätzen enthaltenen Abschreibungen (2.103 TEUR) der geplante Gewinn (854 TEUR), die Baukostenzuschüsse und Fördermittel lt. Investitionsplan (668 TEUR) und die vorhandene Liquidität (2.288 TEUR) abzüglich der geplanten Tilgungen (660 TEUR) und der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (913 TEUR) zur Verfügung. Die Differenz muss extern durch die Aufnahme eines Kredites über 3.000 TEUR finanziert werden.

Um die Investitionsmaßnahmen so kostengünstig wie möglich auszuführen, strebt der SAB eine gemeinsame Planung und Durchführung mit der Stadtwerke Güstrow GmbH und den jeweiligen Straßenbausträgern an.

Das Anlagevermögen des SAB wird per 31.12.2024 planmäßig einen Buchwert von 78.245 TEUR ausweisen.

Der durchschnittliche Abschreibesatz für das Anlagevermögen beim SAB beträgt 1,8 %. Die Abschreibungssätze beruhen auf Vorgaben des ATV Regelwerkes Abwasser (seit 2004 DWA).

Investitionen-Überblick 2024

Maßnahmen	Finanzbedarf in TEUR	Finanzierung
Markt 2. BA	444	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Fördermittel
Krückmannstraße	498	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
Gartenstraße	175	Eigenfinanzierung/ Kredit
Langendammscher Weg	177	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
Fuchssteig / Am Brink	803	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
Gutower Straße	480	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
BP 67 Bredentiner Weg 2. BA	262	Baukostenzuschuss Stadt
Inliner Fischerweg	268	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
Restwertvergütung AWP GmbH	2788	Eigenfinanzierung/ Kredit
sonstige geplante Investitionen	816	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
Gesamtinvestitionen	6.711	

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V mit 711 TEUR (höchstens 10% der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit = 7.118 TEUR) angesetzt.

Der vereinbarte Zins beträgt z.Z. 4,5% p.a. bei Inanspruchnahme, kann sich aber je nach Marktsituation auch quartalsweise ändern. Es entstehen keine Kosten für die Vorhaltung.

Benötigter Kassenkredit zur Sicherung eines positiven Finanzmittelfonds	alle Angaben in TEUR					
	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	0,0	0,0	0,0	0,0	133,8	95,1

Es ist nicht wahrscheinlich, dass der SAB den Kassenkredit im Planjahr in Anspruch nehmen muss.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Höhe des Abwasseraufkommens wird maßgeblich durch die Bevölkerungsentwicklung im Tätigkeitsbereich des Eigenbetriebes sowie durch die Regenmenge bestimmt. Die Bevölkerungs- und Wohnungsnachfrageprognose 2035 der Barlachstadt Güstrow vom Januar 2019 weist in einem optimistischen Szenario einen Anstieg der Bevölkerung auf 30.703 Einwohner in 2035 aus. In dem „regional realistisch“ genannten zweiten Szenario geht man von einer gleichbleibenden Bevölkerungsanzahl aus, aktuell (31.12.2022) hat Güstrow lt. dem Statistischen Amt M-V 29.556 Einwohner. Auf Basis dieser Entwicklung ist für die Zukunft mit einer gleichbleibenden zu entsorgenden Abwassermenge zu rechnen.

Weiterhin ergibt die durch den SAB erarbeitete Vorschau für die kommenden Jahre, dass dem SAB die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen wurden die geplanten Darlehensaufnahmen angepasst.

Übersicht Kredite für Investitionen

Angaben per 31.12.

	alle Angaben in TEUR						
	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Zinssatz (%)
Kredit 2003	86,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,50
Kredit 2003	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,37
Kredit 2013	892,5	807,5	722,5	637,5	552,5	467,5	2,72
Kredit 2011 AWP	1.113,8	978,8	843,8	708,8	573,8	438,8	3,57
Kredit 2019 Barlachstadt	1.275,0	1.204,0	1.132,1	1.059,3	985,7	911,2	1,20
Kredit 2020 Barlachstadt	1.805,4	1.707,6	1.609,5	1.511,2	1.412,5	1.313,6	0,30
Kredit 2021	878,0	780,5	682,9	585,4	487,8	390,2	0,17
Kredit 2022	1.950,6	1.851,9	1.753,1	1.654,3	1.555,6	1.456,8	2,43
Kredit 2024		0,0	2.925,9	2.777,8	2.629,6	2.481,5	5,00
Kredit 2025				2.438,3	2.314,8	2.191,4	5,00
Kredit 2027					0,0	2.438,3	5,00
SUMME	8.039,0	7.330,1	9.669,8	11.372,5	10.512,3	12.089,2	

Übersicht Tilgungen der Kredite im Vergleich zum Jahresergebnis

alle Angaben in TEUR

	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Tilgungen der Darlehen	-1.694,6	-708,9	-660,3	-797,3	-860,2	-923,1
Jahresergebnis	1.109,9	900,7	854,1	1.051,0	1.030,8	988,4

Übersicht Eigenkapital

Auf Basis der geplanten Jahresüberschüsse wird sich das Eigenkapital des SAB voraussichtlich wie folgt entwickeln:

alle Angaben in TEUR

	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kapitalrücklage	16.832	16.832	16.832	16.832	16.832	16.832
Gewinnrücklagen	20.036	21.146	22.047	22.901	23.952	24.982
Gewinn- / Verlustvortrag	225	225	225	225	225	225
Jahresüberschuss	1.110	901	854	1.051	1.031	988
	38.203	39.104	39.958	41.009	42.040	43.028

Es ist geplant das Baugebiet BP67 Bredentiner Weg 2. BA (262 TEUR) in 2024 für die Stadt zu erschließen und anschließend die abwassertechnischen Anlagen in den SAB zu übertragen. Die Summe von 262 TEUR wird in einen Sonderposten eingestellt.

Einschätzung der Betriebsleitung zur dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes §21 Abs. 2 P. 1 EigVO-MV

Für den Planungszeitraum wird für jedes Jahr ein Jahresüberschuss von 854 TEUR oder mehr erwartet. Die Finanzmittelfonds in 2024 und 2025 sind positiv ausgewiesen. Für die Folgejahre 2 und 3, wird der Kassenkredit entsprechend § 53 Abs. 3 KV M-V ggf. in geringer Höhe in Anspruch genommen.

Der SAB plant per 31.12.2024 einen Anstieg des Eigenkapitals um 854 TEUR auf dann 39.958 TEUR. Da sonst keine weiteren Risiken erkennbar sind, kann der Fortbestand des SAB auf Basis der geplanten Zahlen als gesichert angenommen werden.

Darstellung Finanz- und Leistungsbeziehung zur Gemeinde §21 Abs. 2 P. 2 EigVO-MV

alle Angaben in TEUR

	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kredite von der Barlachstadt	3.080,3	2.911,6	2.741,6	2.570,5	2.398,3	2.224,8
Zinsaufwendungen Kredite Barlachstadt	21,4	20,3	19,1	18,0	16,8	15,6
Gebühren Straßenentwässerung von GÜ	725,0	699,6	908,8	756,0	763,3	770,6
Dienstleistungsentgelt an die Barlachstadt	80,5	80,5	80,5	80,5	80,5	80,5

Weitere Leistungsbeziehungen bestehen zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem SAB hinsichtlich der Entsorgung der Abwässer der stadteigenen Einrichtungen. Die Entsorgung dieser Abwässer wird entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung vergütet.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Eigenbetrieb über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen verpflichten §21 Abs. 3 P. 1 EigVO-MV

Das an die Abwasser Parum GmbH für die Aufbereitung der Abwässer der Barlachstadt Güstrow zu zahlende Einleitentgelt wird gemäß Einleitvertrag mit seiner 1. Ergänzungsvereinbarung sowie gemäß Änderungsvertrag zu den Verträgen über die Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser vom 24. April 2014 geplant. Der Einleitvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Weitere Aufwandsverpflichtungen entstehen auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages zwischen der Barlachstadt Güstrow (SAB) und der Stadtwerken Güstrow GmbH. Diese sind in den bez. Leistungen und in den sonst. betriebl. Aufw. enthalten.

alle Angaben in TEUR

	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einleitentgelt an die AWP GmbH	2.008	1.880	1.961	1.100	1.130	1.160
Tilgung Darlehen AWP	135	135	135	135	135	135
Betriebsführungsentgelt an SWG	326	327	327	327	327	327

Abschreibungen, soweit sie von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder eine Änderung der Abschreibungsmethode gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist §21 Abs. 3 P. 2 EigVO-MV

Für 2024 sind keine solche Abschreibungen bzw. Änderungen in der Abschreibungsmethode geplant.

Die Höhe der voraussichtlich aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen sowie deren beabsichtigte Verwendung §21 Abs. 3 P. 3 EigVO-MV

Für den SAB in 2024 nicht relevant.

Verpflichtungsermächtigungen, die neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden §21 Abs. 3 P. 4 EigVO-MV

Der SAB plant für 2024 keine Verpflichtungsermächtigungen

Rechtsgeschäfte nach § 57 der Kommunalverfassung §21 Abs. 3 P. 5 EigVO-MV

Der SAB plant für 2024 keine solche Rechtsgeschäfte.

Anlage 2 - Vorbericht zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow setzen sich wie folgt zusammen:

	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erlöse aus der SW-Mengenabrechnung	3.583,39	3.345	3.401	3.457	3.513	3.569
Grundgebühr	737,50	745	752	759	767	774
Niederschlagsgebühren	1.868,80	1.792	1.868	1.946	2.027	2.111
Gebühren Entsorgung Fäkalien	42,79	44	43	43	43	43
Gebühren Straßenentwässerung	724,97	700	909	756	763	771
Entgelt Mühl-Rosin	0,00	52	54	30	31	32
sonstige	5,50	5	5	5	5	5
	6.963	6.682	7.032	6.997	7.149	7.305

2. Erhöhung / Verminderung an fertigen Erzeugnissen
Hierunter wurde nichts geplant.

3. Aktivierte Eigenleistungen
Hierunter wurde nichts geplant.

4. Sonstige betriebliche Erträge

sonstige betriebliche Erträge
Vorfinanzierung
Auflösung Pauschalwertberichtigung und Abzinsung Ford.

	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
sonstige betriebliche Erträge	74	86	80	80	80	80
Vorfinanzierung	0	37	0	0	0	0
Auflösung Pauschalwertberichtigung und Abzinsung Ford.	0	4	4	4	4	4
	74	127	84	84	84	84

5. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Kosten für Stromverbrauch für diverse Pumpwerke
Kosten für Gasverbrauch Industriegelände
Kosten für Wasserverbrauch, Spülungen usw.
Kosten für Material
Kosten für Hilfsstoffe, wie Chemie usw.

	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kosten für Stromverbrauch für diverse Pumpwerke	69,92838	123,564427	95	90	85	85
Kosten für Gasverbrauch Industriegelände	0	5	5	6	6	6
Kosten für Wasserverbrauch, Spülungen usw.	34	33	35	37	38	40
Kosten für Material	34	28	34	35	37	38
Kosten für Hilfsstoffe, wie Chemie usw.	87	79	90	92	94	97
	225	268	259	260	260	266

b) Bezogene Leistungen, diese beinhalten:

Einleitentgelt an die AWP GmbH bis einschl. 2024/
Kosten KA Parum ab 2025
Tilgung Darlehen AWP
Abwasserabgabe
Ingenieur- und Serviceleistungen
für die Weiterberechnung der Mitarbeiter von der SWG
für die Weiterberechnung der Mitarbeiter der KA
Betriebsführungsentgelt an SWG
Dienstleistungsentgelt an Stadt GÜ
Bewachung der Objekte
Laborleistungen
Pflegearbeiten an Außenanlagen
Fäkalienabfuhr
Kfz-Servicekosten
sonstige Fremdleistungen, Dokumentation usw. und
Fremdleistungen bei Havarien, Instandhaltungsarbeiten
an eigenen technischen Anlagen

	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einleitentgelt an die AWP GmbH bis einschl. 2024/ Kosten KA Parum ab 2025	2.008	1.880	1.961	1.100	1.130	1.160
Tilgung Darlehen AWP	135	135	135	135	135	135
Abwasserabgabe	140	137	135	135	133	132
Ingenieur- und Serviceleistungen für die Weiterberechnung der Mitarbeiter von der SWG	966	995	1025	1.056	1.088	1.120
für die Weiterberechnung der Mitarbeiter der KA	0	0	76	457	471	485
Betriebsführungsentgelt an SWG	326	327	327	327	327	327
Dienstleistungsentgelt an Stadt GÜ	81	81	81	81	81	81
Bewachung der Objekte	8	8	9	12	12	13
Laborleistungen	4	4	5	5	5	6
Pflegearbeiten an Außenanlagen	68	78	80	82	85	87
Fäkalienabfuhr	22	28	28	30	32	35
Kfz-Servicekosten	2	3	3	3	3	3
sonstige Fremdleistungen, Dokumentation usw. und Fremdleistungen bei Havarien, Instandhaltungsarbeiten an eigenen technischen Anlagen	313	358	370	380	400	410
	4.074	4.034	4.235	3.803	3.901	3.994

6. Personalaufwand

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0	0	0	0	0	0

7. Abschreibungen

IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1.934	2.003	2.103	2.169	2.241	2.312

8. Erträge aus der Auflösung von SOPO nach § 21 Abs. 4-6 EigVo M-V

Erträge aus der Auflös. v. Baukostenzuschüssen u. Beiträgen mit 1,25 % bis 2 %

Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen des Umweltmin. BIG, Kleineinleiterabgabe, RW-abgabe

IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
782	805	815	818	859	873
97	98	98	99	100	101
880	903	913	917	959	974

9. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Kosten für Prüfung und Beratung

Miete/Wartung für Software und Fahrzeuge

Kosten des Fuhrparks Vers., lfd. Kosten und Reparaturen

Deponiegebühren

sonstige betriebliche Aufwendungen

IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
27	40	40	40	40	40
103	106	108	109	110	112
89	82	83	85	87	89
20	27	30	31	33	34
194	120	124	126	129	131
434	375	385	391	399	406

10. Erträge aus Beteiligungen

Hierunter wurde nichts geplant.

11. Erträge aus anderen Wertpapieren

Hierunter wurde nichts geplant.

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge und sonst. Erträge

IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2	2	2	2	2	2

13. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Hierunter wurde nichts geplant.

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen Fremdkapital

Zinsaufwendungen Kredit Barlachstadt

Zinsaufwand wg. Darlehen SAB an AWP

IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
74	74	141	278	321	362
21	20	19	18	17	16
43	38	33	28	23	19
138	132	193	324	361	396

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Steuern fallen daher nicht an.

16. Ergebnis nach Steuern

Rechnerisch ergibt sich das

Ergebnis aus der Summe der Ziffern 1 bis 15.

IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1.115	903	856	1.053	1.033	991

17. Sonstige Steuern

Kfz-Steuern

IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2	2	2	2	2	2

18. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Aus der Summe der Ziffern 16 und 17 ergibt sich der

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1.112	901	854	1.051	1.031	988

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024							
Erfolgsplan							
		Ist 2022	Plan/HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	6.960	6.682	7.032	6.997	7.149	7.305
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	74	127	84	84	84	84
5.	Materialaufwand	4.298	4.302	4.494	4.063	4.161	4.260
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	225	268	259	260	260	266
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.074	4.034	4.235	3.803	3.901	3.994
6	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0	0	0	0	0
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	1.934	2.003	2.103	2.169	2.241	2.312
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.934	2.003	2.103	2.169	2.241	2.312
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	880	903	913	917	959	974
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	434	375	385	391	399	406
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138	132	193	324	361	396
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	1.112	903	856	1.053	1.033	991
17	sonstige Steuern	2	2	2	2	2	2
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.110	901	854	1.051	1.031	988
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
	Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0
	Einstellung in die Rücklagen	1.110	901	854	1.051	1.031	988
	Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
	Ausschüttung an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	Ausgleich durch die Gemeinde	0	0	0	0	0	0

Anlage 3 – Vorbericht zum Finanzplan

Zu bemerken ist, dass sich die geplanten Kreditaufnahmen für die Jahre 2024 bis 2026 von 2,5 Mio. € auf 5,5 Mio. € gegenüber der Vorjahresplanung mehr als verdoppelt haben. Hauptursache hierfür sind die in den Folgejahren gestiegenen Investitionsvolumina. Die anzunehmenden Kreditzinsen sind ebenfalls deutlich gestiegen und belasten die Liquidität zusätzlich.

Hervorzuheben ist auch, dass der Restwertvergütungsanspruch gegenüber der Abwasser Parum GmbH im Planjahr zu leisten ist. Die aktuelle Bewertung des Postens liegt bei 2,788 Mio €. Nach der Liquidation der Abwasser Parum GmbH wird in 2026 erwartet, dass der Anteil des SAB (92% dieser Summe) der Liquidität wieder zugeführt wird.

	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Periodenergebnis	1.110	901	854	1.051	1.031	988
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.934	2.003	2.103	2.169	2.241	2.312
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	34					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-886	-903	-913	-917	-959	-974
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.479					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-701	0	0	0	0	0
7 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0					
...						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-45	0	0	0	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.924	2.000	2.044	2.303	2.312	2.327

Punkt 4: hierbei handelt es sich um die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für empfangene Investitions- und Ertragszuschüsse.

	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-6	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.537	-4.586	-6.711	-4.371	-4.784	-4.777
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.543	-4.586	-6.711	-4.371	-4.784	-4.777

Punkt 17: Die Auszahlungen resultieren aus den in 2022 getätigten Investitionen in das immaterielle Sachanlagevermögen wie beispielsweise Software oder Leitungsrechte.

Punkt 19: Die Auszahlungen resultieren aus den in 2022 getätigten Investitionen bzw. entsprechen den geplanten Investitionen für die Folgejahre analog der Investitionszusammenfassung.

		IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	0	3.000	2.500	0	2.500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.052	0	3.000	2.500	0	2.500
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	948	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.695	-709	-660	-797	-860	-923
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-746	-709	-660	-797	-860	-923
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-948	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	1.236	1.539	668	174	2.761	912
	a) von der Gemeinde	80	1.406	540	174	196	862
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.051	0	0	0	2.565	0
	c) von sonstigen Dritten	105	133	128	0	0	50
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.541	830	3.008	1.876	1.900	2.489
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	923	-1.755	-1.659	-191	-571	39
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.120	4.043	2.288	629	437	-134
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.043	2.288	629	437	-134	-95

Punkt 31:

Da die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, wurden für die Jahre 2024 - 2027 neue Kredite geplant. Der tatsächliche Bedarf an liquiden Mitteln hängt im Wesentlichen von der Durchführung der geplanten Baumaßnahmen ab. Sollte es zu zeitlichen Verschiebungen kommen, verschiebt sich entsprechend auch der Bedarf an finanziellen Mitteln. Der SAB wird immer bestrebt sein, die Höhe der Kredite dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die durch die geplante Aufnahme der Kredite zu erwartenden Zinsaufwendungen sind in der entsprechenden Position 14 im Erfolgsplan berücksichtigt. Für die geplanten Kredite wurde ein Zinssatz von 5,0% p.a. angenommen, da dies in etwa der aktuellen Marktsituation entspricht. Aufgrund der geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen werden entsprechend die Abschreibungen ansteigen. Auch diese Entwicklung ist dem Erfolgsplan (Position 7a) zu entnehmen.

Punkt 32:	IST 2022	Plan 2023	PLAN 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Tilgung der Kreditverbindlichkeiten	1.392	405	355	491	553	615
Tilgung Darlehen Barlachstadt	168	169	170	171	172	173
Tilgung des Darlehens an die Abwasser Parum GmbH	135	135	135	135	135	135
	1.695	709	660	797	860	923

Punkt 33:

Hier werden die geplanten Einzahlungen aus Zuschüsse und Zuwendungen dargestellt. Hierbei handelt es sich u.a. um Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge. Im Planjahr 2024 sind hier auch die Zahlungen von der Barlachstadt über 262 TEUR für das Erschließungsgebiet Bredentiner Weg 2. BA enthalten.

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024							
Finanzplan							
		Ist 2022	Plan/HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	1.110	901	854	1.051	1.031	988
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.934	2.003	2.103	2.169	2.241	2.312
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	34					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-886	-903	-913	-917	-959	-974
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Ford. LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.479					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verb. LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-701					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-45					
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.924	2.000	2.044	2.303	2.312	2.327
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-6	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.537	-4.586	-6.711	-4.371	-4.784	-4.777
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.543	-4.586	-6.711	-4.371	-4.784	-4.777
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	0	3.000	2.500	0	2.500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.052	0	3.000	2.500	0	2.500
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	948	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.695	-709	-660	-797	-860	-923
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-746	-709	-660	-797	-860	-923
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-948	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.236	1.539	668	174	2.761	912
	a) von der Gemeinde	80	1.406	540	174	196	862
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.051	0	0	0	2.565	0
	c) von sonstigen Dritten	105	133	128	0	0	50
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.541	830	3.008	1.876	1.900	2.489
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	923	-1.755	-1.659	-191	-571	39
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.120	4.043	2.288	629	437	-134
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.043	2.288	629	437	-134	-95
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		4.043	2288	629	437	-134	-95
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		0	0	0	0	0	0

Bereichserfolgsplan

Der SAB hat keine Bereiche.

Bereichsfinanzplan

Der SAB hat keine Bereiche.

Anlage 4 - Investitionsplan

Auf der Grundlage der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Abstimmungen mit den zuständigen Ämtern der Barlachstadt Güstrow hat der SAB für das Jahr 2024 Investitionen in Höhe von 6.711 TEUR angesetzt. Für die Jahre 2025 (4.371 TEUR), 2026 (4.784 TEUR) und 2027 (4.777 TEUR) sind bereits Investitionen in der angegebenen Höhe geplant.

Der SAB erhält planmäßig Zuschüsse in Form von Ertragszuschüssen (540 TEUR) und Fördermitteln (128 TEUR). Von den Ertragszuschüssen betrifft ein Großteil das Erschließungsgebiet BP 67 Bredentiner Weg 2. BA (262 TEUR).

Um die geplanten Investitionen im Geschäftsjahr 2024 realisieren zu können ist die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 3.000 TEUR vorgesehen.

Anlage 5 - Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen des Eigenbetriebes

Da der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ausschließlich die Abwasserentsorgung betreibt, gibt es keine Leistungsbeziehungen.

Anlage 6 - Stellenübersicht - entfällt

Alle für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow tätigen Mitarbeiter stellt die Stadtwerke Güstrow GmbH bereit.

Anlage 7 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant keine Verpflichtungsermächtigungen.

Investitionsplan 2024

Lfd. Vorhaben Nr.	Art	Gesamt-Investition TEUR	empfangene Ertragszuschüsse		Beiträge u. einmalige Entgelte Nutzungsverberechtigter	Finanzbedarf
			Baukostenzuschüsse	Fördermittel		
1. Neuverlegung/ Neubau						
1.1. Neuverlegung Kanalisation/ Neubau						
1	Markt 2. BA	MW	444		111	333
2	Klosterhof	MW	86		17	69
3	Krückmannstraße	MW+RW+SW	498	46		452
4	Gartenstraße	MW-HA	175			175
5	Langendammscher Weg	SW+RW	177	23		154
6	Fuchssteig / Am Brink	SW+RW	803	57		746
7	Gutower Straße	MW	480	41		439
Summe Neubau			2.663	167	128	2.368
1.2. Neuverlegung/ Erschließung						
8	BP 67 Bredentiner Weg 2. BA	SW+RW	262	262		0
Summe Erschließung			262	262	0	0
1.3. Planung						
9	Besserstraße		150	10		150
10	Kr. Eisenbahnstr./Bleicherstr./Lindenstr.			10		
11	Niklotstraße			30		
12	Bgm.-Dahse-Straße			20		
13	Wallensteinstraße			20		
14	DRL Gü-Parum			30		
15	Sonstige			30		
Summe Planung			150	0		150
2. Sanierung						
2.1. Sanierung Kanalisation						
16	Inliner Fischerweg	RW	268	111		157
17	Bedarfssanierung/ Überflutungsschutz		50			50
Summe Sanierung			318	111	0	207
3. Sonstiges						
18	Restwertvergütung AWP GmbH		2.788			2.788
19	PV-Anlage Betriebshof		60			60
20	Freilager Betriebshof		45			45
21	Vakuumanlage Pumpwerk Lange Stege	SW	40			40
22	Ausrüstung Pumpwerk Bockhorst	SW	170			170
23	Refinanzierung Straßenbau pausch.		100			100
24	Kleinstandorte/ Kostenbeteil./ Leitungsrechte		50			50
25	Techn. Anlagen/Gebäude/Fahrzeuge/Ausrüstung		45			45
26	Hausanschlüsse		20			20
Summe Sonstiges			3.318	0	0	3.318
4. Überhänge aus Vorjahr						
27	Überhänge/ Nachaktivierungen					0
Summe Überhänge			0	0	0	0
Zwischensumme Investitionen Abwasser			6.711	540	128	6.043

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Angaben in TEUR							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	-25.228	-4.586	-6.711	-4.371	-4.784	-4.777	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.228	-4.586	-6.711	-4.371	-4.784	-4.777	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-25.228	-4.586	-6.711	-4.371	-4.784	-4.777	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	8.000	0	3.000	2.500	0	2.500	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.053	1.539	668	174	2.761	912	
a) von der Gemeinde	3.177	1.406	540	174	196	862	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2.565	0	0	0	2.565	0	
c) von sonstigen Dritten	311	133	128	0	0	50	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11.175	3.046	3.043	1.697	2.023	1.365	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		1.406	278	174	196	862	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung			262				
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung MW Kanalisation			Bereich:	Markt 2. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-444	0	-444	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-444	0	-444	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-444	0	-444	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	111	0	111	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	111	0	111	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	333	0	333	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung MW Kanalisation			Bereich:	Klosterhof		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-86	0	-86	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-86	0	-86	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-86	0	-86	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	17	0	17	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	17	0	17	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	69	0	69	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neuverlegung MW+RW+SW Kanalisation			Bereich:	Krückmannstraße		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-498	0	-498	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-498	0	-498	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-498	0	-498	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	46	0	46	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	46	0	46	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	452	0	452	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	46	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung MW-Hausanschlüsse			Bereich:	Gartenstraße		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-175	0	-175	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-175	0	-175	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-175	0	-175	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	175	0	175	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung SW + RW Kanal			Bereich:	Langendammscher Weg		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-177	0	-177	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-177	0	-177	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-177	0	-177	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	23	0	23	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	23	0	23	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	154	0	154	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	23	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung SW + RW Kanal			Bereich:	Fuchssteig/ Am Brink		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-803	0	-803	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-803	0	-803	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-803	0	-803	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	57	0	57	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	57	0	57	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	746	0	746	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	57	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung MW Kanalisation			Bereich:	Gutower Straße		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-480	0	-480	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-480	0	-480	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-480	0	-480	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	41	0	41	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	41	0	41	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	439	0	439	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	41	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Erschließung Wohngebiet Bredentiner Weg 2. BA			Bereich: BP 67 Bredentiner Weg 2. BA			
Kurzbeschreibung:	Abwassertechnische Erschließung des B-Plan Gebietes Bredentiner Weg 2. BA; RW+SW-Kanalisation; Vorfinanzierung durch SAB; Rückfluss noch in 2024 erwartet						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-262	0	-262	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-262	0	-262	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-262	0	-262	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	262	0	262	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	262	0	262	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	262	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Planung/ Bauvorbereitung			Bereich:	diverse		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-150	0	-150	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-150	0	-150	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-150	0	-150	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	0	150	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung RW Kanalisation		Bereich:	Fischerweg			
Kurzbeschreibung:	Die Sanierung erfolgt durch Inliner.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-268	0	-268	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-268	0	-268	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-268	0	-268	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	111	0	111	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	111	0	111	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	157	0	157	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	111	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierungen Kanalisation					Bereich: Bedarfssanierung/ Überflutungsschutz	
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Ausgleich Restwertvergütungsanspruch		Bereich:	Kläranlage Parum			
Kurzbeschreibung:	Durch die Übernahme der Kläranlage wird hiermit der Restwert der Anlage gegenüber der AWP GmbH ausgeglichen. Da die AWP GmbH zu 92% im Eigentum des SAB steht, wird nach der Liquidation erwartet, dass 92% der Restwertvergütung bis spätestens 2026 wieder zurückfließt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-2.788	0	-2.788	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.788	0	-2.788	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.788	0	-2.788	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.565	0	0	0	2.565	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0		0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2.565	0	0	0	2.565	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0		0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	223	0	2.788	0	-2.565	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	PV-Anlage zur Eigenstromverwendung			Bereich:	Betriebsgelände Hauptpumpwerk		
Kurzbeschreibung:	PV-Anlage zur Verringerung der Spitzenlast und zur Verringerung des Stromverbrauchs. Die Installation wird sich auf den Dächern der Sandwäsche und der Lkw-Garage befinden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-60	0	-60	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-60	0	-60	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-60	0	-60	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	60	0	60	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Überdachung Freilager Betriebshof			Bereich:	Betriebsgelände Hauptpumpwerk		
Kurzbeschreibung:	Die vorhandene Stellfläche für Ausrüstung und Material soll teilweise überdacht werden, um wichtiges Material, dass vor bestimmten Witterungseinflüssen zu schützen ist ebenfalls lagern zu können.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-45	0	-45	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45	0	-45	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-45	0	-45	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	45	0	45	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Vakuumanlage Pumpwerk Lange Stege	Bereich:	Pumpwerk Lange Stege				
Kurzbeschreibung:	Bereich SW						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-40	0	-40	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40	0	-40	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-40	0	-40	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	40	0	40	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ausrüstung Pumpwerk Bockhorst	Bereich:	Pumpwerk Bockhorst				
Kurzbeschreibung:	Bereich SW						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-170	0	-170	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-170	0	-170	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-170	0	-170	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	170	0	170	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Refinanzierung Straßenbau			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Mittel für den Anteil des SAB am Straßenbau bei kombinierten Maßnahmen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-100	0	-100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100	0	-100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-100	0	-100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	0	100	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sonstiges			Bereich: Kleinstandorte/ Kostenbeteil./ Leitungsrechte			
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Investition in technische Anlagen			Bereich: Techn. Anl./ Gebäude/ Fahrzeuge/ Ausrüstung			
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-45	0	-45	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45	0	-45	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-45	0	-45	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	45	0	45	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neubau/ Ersatz von Hausanschlüssen			Bereich: Hausanschlüsse			
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-20	0	-20	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20	0	-20	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-20	0	-20	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	0	20	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen					
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen								
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr					
			2024 (Planjahr)	2024 (1. Nachtrag)	2025 (1. Folgejahr)	2026 (2. Folgejahr)	2027 (3. Folgejahr)	ab 2028 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2020								
im Wirtschaftsplan 2021								
im Wirtschaftsplan 2022								
im Wirtschaftsplan 2023								
im Planjahr 2024								
Summe								
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten								

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow		
Jahresabschluss zum 31.12.2022		
Bilanz		
Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164	160
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
	164	160
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.553	9.152
2. technische Anlagen und Maschinen	59.414	58.965
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163	178
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.924	1.155
	71.054	69.450
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	23	23
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
	71.242	69.633
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1	1
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
	1	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	671	730
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	76	26
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	844	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	709	
3. Forderungen gegen die Gemeinde	11	1.410
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	27	0
	1.552	2.139
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.043	3.120
	5.596	5.261
C. Rechnungsabgrenzungsposten	359	1.254
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	77.197	76.147

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow		
Jahresabschluss zum 31.12.2022		
Bilanz		
Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
II. Kapitalrücklage	16.832	16.832
III. Gewinnrücklage	20.036	18.742
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	225	225
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.110	1.294
	38.203	37.094
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	25.906	25.473
2. Investitionszuschüsse	2.433	2.517
	28.339	27.990
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	1.671	1.685
	1.671	1.685
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.972	4.499
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.419	3.910
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368	1.139
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102	80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.161	3.248
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.912	3.080
7. sonstige Verbindlichkeiten	381	413
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3	3
	8.984	9.379
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	77.197	76.147

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2022			
Gewinn- und Verlustrechnung			
		2022	2021
1	Umsatzerlöse	6.960	6.933
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	74	65
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	225	195
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.074	3.975
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.934	1.879
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	880	846
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	434	347
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138	155
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern	1.112	1.296
17	sonstige Steuern	2	2
18	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	1.110	1.294

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2022			
Finanzrechnung			
		2022	2021
1	Periodenergebnis	1.110	1.294
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.934	1.879
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	34	236
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-886	-859
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.479	-1.249
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-701	409
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		35
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-45	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.924	1.743
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.543	-3.549
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.543	-3.549
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		-316
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.000	1.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.052	1.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und	948	
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.695	-669
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-746	-669
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und	-948	
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.236	1.967
	a) von der Gemeinde	961	1.482
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	169	410
	c) von sonstigen Dritten	105	75
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.541	1.982
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	923	177
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.120	2.943
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.043	3.120
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlagenübersicht

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand am 31.12.2021	Zuänge im Jahr 2022	Abgänge im Jahr 2022	Umbuchun- gen im Jahr 2022	Stand am 31.12.2022	kumulierter Stand am 31.12.2021	Zuschreibun- gen im Jahr 2022	Abschreibun- gen im Jahr 2022	Umbuchun- gen im Jahr 2022	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2022	außerplan- mäßig bis 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	160.180	5.740	0	0	165.919	0	0	1.545	0	0	0	160.180	164.375
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					0								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160.180				165.919							160.180	164.375
Geschäfts- oder Firmenwert													
geleistete Anzahlungen													
Sachanlagen	107.987.069	3.537.031	76.844	0	111.447.256	38.537.180	76.844	1.932.432	0	40.392.768	0	69.449.889	71.054.487
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.529.929	3.737		676.271	16.209.937	6.378.372		278.515		6.656.887		9.151.557	9.553.050
technische Anlagen und Maschinen	90.869.943	628.784	0	1.432.848	92.931.575	31.904.796	0	1.613.029		33.517.824		58.965.147	59.413.751
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.039	26.228	76.844		381.423	254.013	76.844	40.889		218.058		178.026	163.365
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.155.158	2.878.281	0	-2.109.119	1.924.321							1.155.158	1.924.321
Finanzanlagen	23.000	0	0	0	23.000	0	0	0	0	0	0	23.000	23.000
Beteiligungen	23.000				23.000							23.000	23.000
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	108.170.248	3.542.770	76.844	0	111.636.175	38.537.180	76.844	1.933.977	0	40.392.768	0	69.633.068	71.241.862

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichterichtungen
	31.12.2022	31.12.2021	gungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	671	730	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	594	703	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	76	26	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	844	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	11	1.410	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	27	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	1.552	2.139	

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2022	31.12.2021	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.972	4.499		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	553	589		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.665	1.764		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.753	2.146		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368	1.139		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	368	1.139		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.161	3.248		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	249	168		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	687	682		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.225	2.398		
sonstige Verbindlichkeiten	483	494		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	480	491		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	3	3		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	8.984	9.379		